

Schleswig-Holsteinscher Landtag

Umdruck 15/3049

Sehr geehrte Frau Tschanter,

ich weiß nicht, ob es noch von Bedeutung ist, aber ich bin dem Ausschuss aus der letzten Anhörung zum Arbeitsmarktproblem (ich glaube Frau Herdejürgen war die Fragestellerin) noch eine versprochene Auskunft schuldig im Hinblick auf die von mir angedeutete Tatsache, dass die derzeitigen Arbeitsmarktmaßnahmen, die als Hartz-Konzept bezeichnet werden, u.U. mit gültigem EU-Recht kollidieren könnten.

Nach eingehenderer Recherche kann ich hier darauf verweisen, dass die geplanten Maßnahmen des o.a. Konzepts für ältere Arbeitnehmer über 50 Jahre bezüglich Befristungsvoraussetzungen oder deren Sonderbehandlung im Versicherungsbereich möglicherweise gegen die EU-Richtlinie 2000/78/EG verstößt, wonach im Art. 1 eine Diskriminierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Altersgründen untersagt ist, was auch durch den dortigen Art. 6 nicht abgemildert wird, da dieser mit seine Formulierungen den Schutz solcher Menschen gerade sicherstellen will.

Mit diesem Hinweis müsste ich Ihnen weitere Recherchen allerdings selber zumuten.

Mit freundlichen Grüßen.
Eckehardt Doppke, Kath. Büro Kiel